

Verfügung der Baudirektion Kanton Zürich

vom 15. Februar 1999

G 5 k Henggart und Humlikon. Wasserversorgung der Gemeinde Adlikon. Quellfassungen Reservoir Adlikon. Genehmigung der Grundwasserschutz-zonen.

Im Auftrag der Gemeinde Adlikon erarbeitete das Geotechnische Büro Dr. von Moos AG, Zürich, im hydrogeologischen Bericht vom 29. Oktober 1997 die Schutzzonenempfehlungen für die Quellfassungen Reservoir Adlikon. Mit Schreiben vom 19. Februar 1998 unterbreitete die Gemeinde die Schutzzonenakten dem AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft. Dieses nahm am 5. März 1998 im Sinne einer Vorprüfung zu den Schutzzonenvorschlägen Stellung.

Mit Beschlüssen vom 8. Juni und 2. November 1998 setzten die Gemeinderäte Henggart und Humlikon die Schutzzonen fest und erliessen das entsprechende Schutzzonenreglement. Gemäss Rechtskraftbescheinigungen des Bezirksrates Andelfingen vom 11. September 1998 und 4. Januar 1999 sind gegen die Festsetzungsbeschlüsse keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den ausgeschiedenen Schutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Quellfassungen Adlikon gewährleistet. Der Genehmigung der Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GschG) vom 8. Dezember 1974 steht demnach nichts entgegen. Die Festsetzung der Schutzzonen ist gestützt auf § 36 EG GschG im Grundbuch anmerken zu lassen. Gemäss § 7 EG GschG obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Reglementes den Gemeinderäten Henggart und Humlikon. Diese haben alle betroffenen Grundeigentümer über die vorliegende Genehmigung zu orientieren.

Die Baudirektion v e r f ü g t:

I. Die mit Beschlüssen der Gemeinderäte Henggart und Humlikon vom 8. Juni und 2. November 1998 festgesetzten Schutzzonen um die Quellfassungen Reservoir Adlikon und das entsprechende Schutzzonenreglement werden genehmigt.

Massgebende Unterlagen:

- Schutzzonenplan (Nr. 6157) 1:2'500 vom 26. Januar 1998
- Schutzzonenreglement der Quellfassungen Reservoir Adlikon vom 4. Februar 1998.